

aber von den Fleischern nach der Befehlserteilung gesammelt und als zwei Wochen in die Fleischverwertung eingeschickelt. Demnach sind die Fleischverwertung in der heutigen Zeit nach dem Fleischverwertungsplan durch Vermittlung des Fleischverwertungsamtes durch den Verkauf der Fleischverwertung an die einzelnen Fleischer weitergegeben worden.

Die Erzeugung des Butters.

Die zur Versorgung der Bevölkerung und der ganz auf den kommunalverwalteten öffentlichen Stadtbäueren erforderliche Milch, die in großen Mengen bezogen, zumal der kommunalverwalteten in den Sommermonaten nicht unbeträchtliche Mengen an die Stadt Dresden liefern mußte. Das genügt dem Bäueren im Bezirk, um die Versorgung des kommunalverwalteten und die Stadt Bäueren in der gewöhnlich vorhandenen Höhe zu versorgen, liegt außer allem Zweifel. Die Versorgung vom Überverbrauch in den einzelnen Haushalten hat aber der Schlachthandel ganz zweckmäßig und ohne Kosten übernommen, so daß der kommunalverwalteten Milchverwertung überlassen war, die Befehlserteilung einzelner Haushalte der Schlachthandlung abzugeben, da ihm nicht genügend Vorräte an Verfügung standen. Inzwischen sind seit April in den Schlachthäusern hergestellt und an die Sammelstellen abgegeben worden: im April 308, im Mai 342, im Juni 400, im Juli 370, im August 311, im September 315, im Oktober 330, im November 300 und im Dezember 265 Zentner.

Um der immer stärker werdenden Butterablieferung, die, wie erwähnt, ausschließlich nicht nur vom Futtermangel herrührt, sondern die von allen angeführten Gründen her zu begreifen, hat sich der kommunalverwalteten entschlossen, im Dezember ein neues Kontrollsystem einzuführen, durch das die gesamte Milch- und Butterablieferung unter einer einheitlichen Kontrolle genommen wurde, an der es bisher noch fehlte. Die Erfahrungen, die er mit dem neuen Kontrollsystem gemacht hat, sind entschieden als gute zu bezeichnen.

5. Seit Mai 1917 ist die

Bewirtschaftung der Magermilch und des Quarks neu eingeführt worden. Nach dem von der Landesfeststelle aufgestellten Rationierungsplan, in dem berechnet ist, wieviel Magermilch im Bezirk des kommunalverwalteten gewonnen wird, hatte der kommunalverwalteten in den Sommermonaten monatlich 632 Ztr. Quark an die Stadt Dresden, 160 Ztr. Quark an die Stadt Bahren zu liefern. Vom 1. Mai bis 1. Oktober waren demnach insgesamt 5712 Ztr. Quark an auswärtige kommunalverwalteten auszuführen. Trotz eifrigster Bemühungen, diesen Anforderungen gerecht zu werden, die zweifellos stark im Interesse der zu versorgenden Städte liegen, ist es dem kommunalverwalteten nur gelungen, 4355 Ztr. abzuliefern. Seit November ist keine monatliche Befehlserteilung auf monatlich 628 Ztr. herabgesetzt worden.

6. Die Zahl der dem

freien Bezirke entzogenen und den kommunalverwalteten zur Verteilung überlassenen Nahrungsmittel, also insbesondere Getreide, Leinwollen, Hülsenfrüchte, Sauerkraut, Marmelade usw., nahm immer mehr zu. Zunächst begnügte man sich damit, die eingehenden Lebensmittel an die einzelnen Gemeinden je nach der Zahl ihrer Einwohner und nach dem naturmäßlichen Bedürfnis nach der Art der Zusammensetzung der Bevölkerung zu verteilen. Diese Verteilung erwies sich aber mit der Zeit als zweifellos nicht mehr den Verhältnissen entsprechend. Der kommunalverwalteten entschloß sich daher, trotz der zunächst entgegenstehenden Schwierigkeiten zur Einführung der Lebensmittelkarte und zwar wurden 2 Arten dieser Karten ausgegeben, einmal solche für sogenannte Selbstversorger, das sind die Bauern und deren Angehörige, und dann für die Nichtselbstversorger. Die Einführung dieser Karten ist Ende Februar vorigen Jahres erfolgt. Seit dieser Zeit sind auf diese Karten verteilt worden: 1290 Ztr. Radein, und Waffaroni, 3660 Ztr. Graupen, 9060 Ztr. Marmelade und Zuckerhonig,

er ihm nachsah, was in seinem stolzen Herzen vorgehen mußte, wenn er sich einem fremden Manne, dessen Außeres schon nicht angetan war, zu imponieren, nicht bindungslos fügen wollte!

Ihm fehlte aber verständnisvolle Liebe, die nur Eltern für ihre Kinder hegen können. Ob, daß der Gatte, der Vater ihrer Kinder, so früh von ihr gegangen und sie so allein zurückgelassen hatte! Die ganze herbe Trauer um den Verstorbenen kam wieder über sie, und mit ihr die Erinnerung, die ihr so bitter schmerzhaft das einst besessene und nun verlorene Glück zeigte.

Und sie hatte es damals hingenommen, als etwas Selbstverständliches, sie war sich dessen kaum bewußt geworden, bis es mit dem Tode des Gatten zusammenbrach wie ein Kartenhaus, unter dem sie mit zuckendem Herzen lag und nicht wieder hervorfinden konnte. Ein gnädiges Geschick hätte zwar anfangs ihren Geist in Dunkel, ein hitziges Herdenfeuer machte sie wochenlang bewußtlos. Aber welches Erwachen hinterher! Was hatte die treue Pflege der Mutter, die an ihr Schmerzenslager geteilt war, und sie monatelang nach ihres Gatten Tod pflegte, genügt? Sie war ein elendes, faches Geschöpf geworden, das sich nicht allein bewegen konnte, das an das Lager gefesselt war, zeitlebens.

Die dümpfe Verzweiflung darüber wurde erstet von dem Schmerz um den geliebten Gatten. Schämmer als das Verlieren und Hingeben mußten war das Nichtmehrbesitzen, die fürchterliche Wunde, die sie ihr täglich, stündlich, so grausam fühlbar machte, den genaueren Gedanken, ihn in dieser Erde vermodern zu lassen, ihn, an dem sie mit der ganzen schwärmerischen Zuneigung des jüngeren Weibes in dem viel älteren Manne gehangen, in dem sie ihren Halt und ihre Liebe gefunden hatte.

(Fortsetzung folgt.)

920 Ztr. Suppen und Suppenzusatz, 640 Ztr. Sauerkraut, 150 Ztr. Rohschinken, 350 Ztr. Rohschinken, 100 Ztr. Rohschinken, 70 Ztr. Sago und 200 Ztr. Erbsen. Der gesamte Nahrungswert dieser Waren betrug 652 000 M.

Außer den Lebensmittelarten mußten für solche Lebensmittel, die nicht zur einmaligen Verteilung ausreichten, sondern die nur in kleineren Mengen umgeben und daher nur jeweils einzelnen Gemeinden überlassen werden konnten, Beistarten ausgegeben werden. Auf diese sind insgesamt verteilt worden: 56 Ztr. Morgenbrant, 13 Ztr. Dr. Klopfers Kinderernährung, 41 Ztr. Auslandsmarmelade, 14 474 Dosen Fischkonserven, 82 Tonnen Serringe. Diese Waren stellen einen Wert von rund 46 400 M. dar. Zusammen stellen also die auf Lebensmittelarten und auf Beistarten abgegebenen Waren einen Wert von rd. 900 000 M. dar.

8. Eine große und außerordentlich wichtige Rolle bei der Versorgung der Bevölkerung haben wiederum die

Volksküchen

gespielt. Es sind jetzt im Bezirk 20 Volksküchen vorhanden. Diese haben im Durchschnitt täglich 16 550 Portionen ausgegeben. Insgesamt sind von ihnen im Jahre 1917 rd. 4 965 000 Portionen ausgegeben worden. Daß die Versorgung dieser Volksküchen mit Nahrungsmitteln der Amtshauptmannschaft auch oft ernste Sorgen bereitet hat, bedarf keiner besonderen Darlegung. Doch ist es dank der selbstlosen und aufopfernden Arbeit der Leiter und Leiterinnen dieser Küchen stets gelungen, den Betrieb aufrecht ohne Störung zu erhalten.

III.

Wenn es dem kommunalverwalteten gelungen ist, die Ernährung der Bevölkerung trotz aller Einschränkungen und Entbehrungen, die von allen Bevölkerungsklassen mühevoll ertragen worden sind, ohne Erschütterungen durchzuführen, so dankt er dies einmal der unermüdbaren Arbeit der bis an die äußerste Grenze ihrer Leistungsfähigkeit überlasteten Gemeindevorstände, ferner der aufopfernden Tätigkeit der Vorsitzenden der Ernährungsausschüsse, die nun schon das dritte Jahr in dieser schweren und aufreibenden Tätigkeit stehen, ferner den schon erwähnten Leitern und Leiterinnen der Volksküchen und endlich auch der eifrigen Mitarbeit der aus Handel und Gewerbe herangezogenen Personen und Organisationen.

Ganz besonders ist dieser Erfolg aber der Emsigkeit und regen Mitarbeit der als erwähnten Landwirtschaft des Bezirks zu danken, die trotz der immer neuen und immer schärfer werdenden Eingriffe in ihre Wirtschaftsführung nach wie vor ihre Pflicht unter den schwierigsten Verhältnissen voll erfüllt hat.

Erleichterung des Loses unserer Kriegsgefangenen in Frankreich.

Im Dezember vorigen Jahres fanden in Bern Besprechungen zwischen Vertretern der deutschen und französischen Regierung über Gefangenensachen statt. Die damals angebahnten Vereinbarungen sind jetzt abgeschlossen und von beiden Regierungen ratifiziert worden.

Die Abmachungen bedeuten nach ihrer Durchführung eine nicht zu unterschätzende Verbesserung des Loses der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten. Kriegsgefangene, die das 48. Lebensjahr vollendet haben, werden nach 18monatiger Gefangenschaft jetzt und in Zukunft, wenn sie Offiziere sind, in der Schweiz interniert, wenn sie Unteroffiziere oder Mannschaften sind, in die Heimat entlassen. Entsprechend wird für die bereits in der Schweiz internierten Unteroffiziere und Mannschaften verfahren.

Ferner findet eine neue großzügige Internierung kranker und verwundeter Kriegsgefangener in der Schweiz statt. Von großer Bedeutung sind ferner die Vereinbarungen über die Behandlung der Kriegsgefangenen unmittelbar nach der Gefangennahme und in den Lagern. Frankreich hat sich bindend verpflichtet, sie in Zukunft vor Angriffen, Beleidigungen, Beraubungen und öffentlicher Neugier zu schützen und mit Menschlichkeit zu behandeln. Militärische Aussagen dürfen nicht mehr erpreßt werden.

Weiter wurde erreicht, daß für die Offiziere und die nicht auf Außenarbeit befindlichen Unteroffiziere und Mannschaften wöchentliche Spaziergänge eingerichtet werden.

Einfache Fluchtversuche können nur disziplinarisch und mit höchstens 30 Tagen Arrest geahndet werden. Bei Bestrafung von gemeinsamen Fluchtversuchen oder solchen, die in Verbindung mit Eigentumsvergehen begangen wurden, ist zwei Monate die Höchstgrenze für die Strafdauer, sofern nicht eine der strafbaren Handlungen mit Zuchthaus bedroht ist. Diese Bestimmungen des Abkommens werden rückwirkend angewandt.

Kriegsgefangene Väter und Söhne oder Brüder werden in Zukunft in einem Lager vereint, wenn nicht ganz besondere Bedenken entgegenstehen.

Aus Sachsen.

—* Das **Kriegsabzeichen für Verwundete.** Diese unlängst vom Kaiser gestiftete Auszeichnung soll, wie das Fliegerabzeichen, ohne Band auf der linken Brustseite getragen werden. Die Verleihung erfolgt in drei Klassen, in Erz, Silber oder Gold, je nachdem der damit Ausgezeichnete einmal oder mehrmals verwundet worden ist. Die Dekoration zeigt ein Bild der „Sturmhaube“ und darunter zwei gekreuzte Schwerter.

(A. M.) **Verbot des Laubenschießens.** Die stellv. Generalkommandos 12. und 19. Armeekorps haben unter dem 22. März 1918 auf Grund von § 91 des preussischen Gesetzes über den Besetzungszustand verboten, Lauben irgend welcher Art abzuschießen. Der Wortlaut des Verbotes ist aus der „Sächs. Staatszeitung.“ zu ersehen.

Dresden, 28. März. Eine **Winkelmessung** findet vom 15. bis 30. März statt. Es handelt sich um eine Hausanmessung von Säuglingswägen und Kinderwagen zugunsten armer Familien und Kinder. — 92 Mitglieder der Dresdner Holoper sind unter Führung des Grafen Seebach in Kiga eingetroffen.

Dresden, 28. März. Die **Erhöhung der Rechtsanwaltsgebühren.** Dem sächsischen Landtag ist gestern (Mittwoch) der bereits angekündigte Bescheid über die Erhöhung der Kosten für Rechtsanwälte und Notare zugegangen. Die Gebührensätze des § 9 der Kostenordnung werden um 25 Prozent erhöht. Diese Erhöhung fällt weg, sobald die durch Kriegsgesetz eingeführten Kriegszuschläge zur Gebührenermäßigung für Rechtsanwälte und Notare außer Kraft treten. Außerdem werden die Tarifsätze für jährliche Funktionen zum Teil außerordentlich stark erhöht; die Erhöhung beträgt bis zu 600 Prozent der bisherigen Sätze.

Dresden, 28. März. **Erbschaft.** Ein aus unserer nächsten Nähe stammender junger Mann war am Sonntagabend auf die Dörfer bei Prießnitz gegangen, um dort Pfeffer zu sammeln. Das Glück war ihm hoch, denn er brachte 73 Stück zusammen. Er hatte sie billig, 25 bis 30 J., erhandelt und wollte stillvergnügt nach Hause zurückkehren. Da ereilte ihn auf dem Bahnhof das Geschick. Er wurde verhaftet, seine Pappschachtel zu öffnen. Der kostbare Inhalt war der Allgemeinheit verfallen. Die Eier sollten im Laden seines Vaters um den doppelten Preis verkauft werden.

Schiff, 28. März. Der 60 Jahre alte **Rotormärter** Kaiser aus Böhmen ist in hiesiger Papierfabrik tödlich verunglückt. Er ist vom Motor erfasst worden und hat hierbei sehr schwere Verletzungen am Kopf erlitten, die seinen baldigen Tod herbeiführten.

Jüdisch, 28. März. Ein **noch lebender Düppelkämpfer.** Seinen 90. Geburtstag beging am 22. März Infanterieaufseher i. R. Hebenstreit, hier. Er ist der einzige noch lebende Jüdischauer, wie überhaupt wohl noch einzige lebende Deutsche, der an der Erstürmung der Düppeler Schanzen unter Prinz Albert im Jahre 1849 teilgenommen hat.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Schöffengericht Bischofswerda.** Vorsitzender Herr Amtsrichter Müller-Radeberg, Schöffen Herr Gemeindevorstand Schmidt-Schönkrum und Herr Ortsrichter Hockert-Frankenthal. Wegen Betrugs und übermäßiger Preissteigerung hatte sich der Landwirt und Viehhändler Friedr. Schwarz, geboren in Langburtersdorf, jetzt in Bütchschau, zu verantworten. Er hatte im Mai 1917 von Herrn Thomacke in Stacha einen Schimmel zum Preise von 1880 M. gekauft und ihn nach zwei Wochen dem Händler Scholz in Putsitz für 2150 M. wieder verkauft, wobei er gefagt haben soll, daß er an dem Geschäft nur 50 M. verdiene. Der Angeklagte wurde wegen Betrugs und übermäßiger Preissteigerung zu einer Gesamtstrafe von 1200 M. oder 120 Tagen Gefängnis verurteilt. Da er noch unbestraft ist, waren ihm mildernde Umstände zugebilligt worden.

Neues aus aller Welt.

— Ein **rührendes Opfer auf dem Altar des Vaterlandes** brachte ein betagtes Fräulein in Sprottau, das in treuer Anhänglichkeit in einer und derselben Familie fast 50 Jahre in Diensten steht. Von ihrer Herrschaft war er seinerzeit anlässlich ihres 25jährigen Dienstjubiläums eine schwere goldene Brosche als Erinnerungsgeschenk überreicht worden; 13 Jahre später verließ ihr die Kaiserin für 40jährige treue Dienste in einer und derselben Familie ein großes goldenes Kreuz mit Widmung. Beide Geschenke hatten für die Befürworter natürlich einen überaus hohen Wert. Dieser Tage lieferte sie nun sowohl die Brosche als auch das Kreuz bei der Goldankaufsstelle ab. — Gehe hin und tue desgleichen.

— **Eigenartiger Paj-Schak.** Die „Lahrer Ztg.“ berichtet von einem Handelsmann aus Gerstheim (Elsas) der in Lahr ein Geschäft erledigen wollte: Sein Paj war aber abgelaufen und an der Brücke wollte man ihn deshalb nicht durchlassen. Der Mann behauptete, er habe schreckliche Zahnschmerzen und wolle sich in Lahr den Zahn ziehen lassen. Darauf ließ man ihn durch unter der Bedingung, daß er beim Rückweg den Zahn vorzeige. Wohl oder übel ließ sich der Mann einen gefunden Zahn ziehen, den er dann vorzeigen konnte.

— **Eine Deutsche in Frankreich standrechtlich erschossen.** Aus Dortmund wird berichtet: Am 15. März ist in Bourges in Frankreich eine Dortmunderin, das Lebensfräulein Ottilie Sch., standrechtlich erschossen worden. Sie hatte bei Kriegsausbruch ihre ausgezeichneten Sprachkenntnisse in den Dienst des Vaterlandes gestellt. Danach hörten ihre Angehörigen nichts mehr von ihr, bis jetzt der Pfarrer von Bourges, der ihr in ihrer Todesstunde Beistand geleistet hatte, Nachricht von ihrem heldenmütigen Ende gab.

— **Der Polizeipräsident als Erzdieb.** Ein reizendes Stüchchen leistete sich dieser Tage die Polizei in Utrecht in Holland. Der dortige populäre Polizeipräsident wollte dem Publikum und vielleicht auch seiner vorgelegten Landesbehörde einmal recht deutlich vor Augen führen, daß die zahlreichen Fahrraddiebstähle in den holländischen Großstädten zum überwiegenden Teil durch die herausfordernde Sorglosigkeit der Radfahrer verschuldet sind. Er steckte zehn Polizeigenossen in Zivil und ließ sie von 7 Uhr morgens an unbewachte Fahrräder stellen. Bis 8 Uhr waren schon 37 Fahrräder auftragsgemäß gestohlen. Bis mittags 3 Uhr waren es 84 geworden. Nur in zwei Fällen wurden die Fahrraddiebe erwischt und auf der Polizei abgeliefert. Alle beteiligten Beamten hatten den Auftrag, im Falle des Erkapptwerdens sich widerstandslos verhaften zu lassen. Diesen beiden einzigen Fällen gegenüber stehen die 84 wohlgelungenen Beweise der Leichtigkeit des Diebeshandwerkes gegenüber unbewachten Fahrrädern.

